

Windenergieplanung beachtet werden? Bei der Planung müssen viele Interessen, sogenannte Nutzungsansprüche, berücksichtigt werden. Beispiele dafür sind Wohnen,



Flugsicherung

Naturschutz, Denkmalschutz, Tourismus und Flugsicherung.1 Woh



Natur-schutz



Vertreter des RPV Vorpommern

gebaut werden dürfen? ertreter des RPV **Region Rostock**

Westmecklenburg

In MV haben vier Regionale Planungsverbände (RPV) die Aufgabe, unterschiedliche Nutzungsansprüche an den Raum zu koordinieren. Regionale Planungsverbände werden von den Landkreisen und den größeren Städten gebildet. Diese entsenden gewählte Vertreter in das höchste Organ des Planungsverbandes – die Verbandsversammlung.

Mecklenburgische

Seenplatte

Kriterien erfüllen.⁵ Die Auswahl der geeigneten Flächen erfolgt schrittweise und dauert fast immer mehrere Jahre. Am Ende werden die Windeignungsgebiete im Regionalen Raumentwicklungsprogramm festgelegt.

Windeignungsgebiet?

Festlegung von Eignungsgebieten in Regionalplänen.

Wie entsteht ein

PLANUNGSVERBAND Ausarbeitung eines ersten Entwurfes

Der Gesetzgeber erlaubt grundsätzlich den Bau von Windenergieanlagen im Außenbereich, wenn dem keine öffentlichen Belange entgegenstehen. MV beschränkt diesen Bau durch die

Flächen sind dann geeignet, wenn sie die gesetzlichen Vorgaben und die regionalplanerischen

Ausschluss ungeeigneter Flächen Ergebnis: Potentialflächen

Ergebnis: Vorauswahl Eignungsgebiete Prüfung Vorauswahl werden im Entwurf festgehalten

Anwendung Ausschlussund Abstandskriterien

AT

B

PLANUNGSVERBAND Abwägung, Überarbeitung und erneute Auslegung ÖFFENTLICHKEIT und Anregungen zum überarbeiteten Entwu

abschließende

Abwägung und Beschlussfassung

PLANUNGSVERBAND LANDESREGIERUNG Prüfung, Beschluss **GEPRÜFT** und Bekanntmachung als Rechtsverordnung

Im Ergebnis dürfen neue Windenergieanlagen nur in Eignungsgebieten entstehen – auf den übrigen Flächen sind sie in der Regel ausgeschlossen. Wenn es (noch) keinen gültigen Regionalplan gibt, weil beispielsweise ein Gericht den Plan als rechtswidrig bewertet hat, dürfen Windenergieanlagen überall dort gebaut werden, wo keine öffentlichen Belange entgegenstehen.

neuen Entwurf beteiligt. 5 Der Planungsverband arbeitet erneut die fachlich zu berücksichtigenden Hinweise in den Entwurf ein. Erst wenn sich aus der Abwägung keine neuen Änderungen ergeben, wird dieser endgültig beschlossen.

6 Alle Regionalen Raumentwicklungs-programme werden durch die Landesregie-rung rechtlich geprüft. Wurden alle Rechts-

normen fehlerfrei angewendet, tritt das Regionale Raumentwicklungsprogramm durch Rechtsverordnung in Kraft.

Die Öffentlichkeit wird bei jedem

2 Die Öffentlichkeit wird frühzeitig beteiligt. Jeder kann sich über die Planung informieren und online oder per Post eine Stellungnahme abgeben.

3 Der Planungsverband sammelt alle

fristgemäß eingereichten Stellung-nahmen. Diese werden, je nach ihrem Gewicht, bei der Überarbeitung des Entwurfs berücksichtigt.

Mindestabstände

müssen eingehalten werden.

Wie viel Landesfläche ist frei? **Regionalen Raument-**

> der Landesfläche sind frei von Windenergieanlagen

wicklungsprogramme in Kraft sind, dürfen auf ca. 0,7 % der Fläche Windenergieanlagen errichtet werden.⁷

Wenn alle vier

Energien in allen Bereichen – z.B. auch bei der Wärmeversorgung – unabdingbar. Aus diesem Grund brauchen wir mehr Flächen. 1,2,3,4,7 Der Großteil der Landesfläche ist und

Um die Folgen des Klimawandels zu minimieren, ist die Nutzung von erneuerbaren

bleibt frei von Windenergieanlagen!





tut gut.

5. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung 3 der Richtlinie zum Zwecke der Neuaufstellung, Änderung und Ergänzung Regionaler Raumentwicklungsprogramme in Mecklenburg-Vorpommern, Hinweise zur Festlegung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen.

Windenergie, Heft 6. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2020): Klimaschutz in Zahlen. Fakten, Trends und Impulse deutscher Klimapolitik. Landesverband Erneuerbare Energien MV (2018): Potentiale der Onshore-Windenergie in Mecklenburg-Vorpommern.

Informationen zur Raumentwicklung, Au

Und trotzdem:

- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (2015): Energiepolitische Konzeption für Mecklenburg-Vorpommern.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2015):

Regionaler Planungsverband Region Rostock (2012): Neue Flächen für Windenergienutzung – Informationen zum Planungsverfahren. Umweltbundesamt (2019): Analyse der kurz- und mittelfristigen Verfügbarkeit von Flächen für die Windenergienutzung an Land.

12): Anlage

Hinweis: Auf Gesetzesangaben wurde zur Vereinfachung verzichtet.

www.leka-mv.de

Sie haben Fragen zum Faktenpapier oder zu erneuerbaren Energien? Dann melden Sie sich bei unserem kostenlosen Bürgerservice unter +49 385 3031 643 oder info@leka-mv.de

Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (LEKA MV) Heinrich-Heine-Ring 78, 18435 Stralsund | +49 3831 457038 | info@leka-mv.de